

Freiheiten königlicher Vasallen fallen auch den Vasallen der geistlichen und weltlichen Herren zu; außerordentliche Steuern können nur mit Einwilligung des Parlaments (Reichstags) erhoben werden.

### Behntes Kapitel.

#### Die Kreuzzüge und die mittelalterliche Kultur.

§ 269. Die Kreuzzüge sind die größte That des Mittelalters und daher waren auch ihre Folgen von der tiefsten Bedeutung. Alle christlichen Nationen erhoben sich auf den Aufruf des Papstes, des gemeinschaftlichen geistlichen Oberhauptes, zum Kampfe gegen den Islam, der das Christenthum im Morgenlande vernichtet oder unterdrückt hatte und im Abendlande bedrohte. Zwar errang die Christenheit keinen vollständigen Sieg über den Islam, aber bei dem hohen Streben, das alle christlichen Nationen ergriffen hatte, entfesselten sich alle Kräfte und suchten das Feld ihrer Thätigkeit im Dienste jenes hohen Strebens, der Verherrlichung des christlichen Namens. Daher hoben sich sowohl die christlichen Völker als die Stände, in welche sie sich theilten hatten, die Völker traten in den lebendigsten Wechselverkehr, es bildete sich eine europäisch-christliche Kunst und Wissenschaft heran, wie auf der anderen Seite das Ritterthum und innerhalb der Stadtmauern der reiche, wehrhafte Bürgerstand.

#### Der Adel und das Ritterwesen.

§ 270. Nach Karl dem Großen schwand die Zahl der freien Grundbesitzer mehr und mehr und zugleich wurde die schwere Reiterei der Hauptbestandtheil der Heere, daher konnten die ärmeren Freien nicht mehr in das Feld ziehen. In Folge dessen bildete sich ein eigener Stand aus denjenigen Freien, welche so viel Eigenthum besaßen oder so viel Gut zu Lehen trugen, daß sie den Heeresdienst zu Rosse thun konnten; sie heißen daher in den Urkunden „militos“ (Soldaten) und nannten sich selbst von ihrem Kriegsdienst zu Rosse „Ritter“. Der Sohn eines Ritters erhielt durch seine Geburt das Lehenrecht, während Bauern und Bürger dasselbe thatsächlich verloren, weil sie nicht regelmäßig und nicht zu Rosse Kriegsdienste leisteten. Nach der Weise des Mittelalters bildeten die Ritter eine Genossenschaft, in welcher die Berechtigten feierlich aufgenommen wurden. Als Muster galt die französische Ritterschaft, deren Regeln und Gebräuche auch von den Rittern anderer Nationen angenommen wurden, so daß eine europäische ritterliche Kameradschaft entstand, die ihre Rechte jedem einzelnen wahrte.

§ 271. Wer als Ritter aufgenommen werden wollte, mußte zuerst seine Ritterbürtigkeit nachweisen (der Kaiser konnte sie jedem verleihen), sowie daß er ritterliche Waffenübung und Sitte erlernt habe. Dann bereitete er sich vor durch Gebet, Fasten, Beichte und Kommunion, gelobte täglich die Messe zu hören, für den christlichen Glauben zu streiten,